

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 20 vom 16. Mai 2025

NACHRUF

Der Landkreis Günzburg trauert um

Frau Marianne Kraus

Die Verstorbene stand vom 16. August 1978 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01. März 2009 als Reinigungskraft in der Staatlichen Realschule in Burgau im Dienst des Landkreises Günzburg. Sie erledigte ihre Aufgaben stets zuverlässig und pflichtbewusst. Ihr freundliches und hilfsbereites Wesen machte sie zu einer überaus geschätzten Mitarbeiterin.

Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Günzburg, 29. April 2025

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Jürgen Fink
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



NACHRUF

Im Alter von 89 Jahren verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Albertine Bergsträßer

Die Verstorbene stand vom 01. September 1975 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01. März 1996 als Reinigungskraft in der Heinrich-Sinz-Schule in Hochwang im Dienst des Landkreises Günzburg. Sie erledigte ihre Aufgaben stets zuverlässig und pflichtbewusst.

Ihr freundliches und hilfsbereites Wesen war bei Vorgesetzten sowie Kolleginnen gleichermaßen geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Günzburg, 29. April 2025

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Jürgen Fink
Personalratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
80	Stellenausschreibung	90
81	Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben	90
82	Haushaltssatzung des Schulverbandes Deisenhausen (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2025	92

Nr. 80

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in Günzburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Teamleitung mit Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Fachliche Anleitung und Personalführung
- übergreifende Kooperation mit Führungskräften
- Kooperation mit internen Diensten, anderen Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit anderen Kooperationspartnern
- Gewähren von wirtschaftlichen Leistungen nach dem SGB VIII einschließlich der Prüfung und Geltendmachung von vorrangigen Leistungen

Ihr Profil

- Ein abgeschlossenes Studium zum/zur Bachelor of Arts – Public Management oder Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d), Verwaltungsfachwirt (m/w/d), Jurist (m/w/d)
- Erfahrung als Führungskraft
- Eigenverantwortliches Handeln und Entscheidungsfreude
- Offenheit gegenüber Veränderungsprozessen
- Starkes Durchsetzungsvermögen

Ihre Vorteile

- Anspruchsvolle Aufgaben mit Unterstützung durch ein erfahrenes Team
- Entfaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielraum
- Leistungsgerechte tarifliche Bezahlung mit Sonderzahlungen oder entsprechend den besoldungsrechtlichen Bestimmungen
- Fachliche Fortbildungen und Führungskräftequalifikation
- Betriebliche Altersvorsorge

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser #TeamLandratsamt. Wir freuen uns auf Sie! Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Für fachliche Fragen Frau Anne Koch (Tel. 08221/95-433), für personalrechtliche Fragen Herr Pfründer (Tel. 08221/95-163). Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2025.

www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview



Az. 0370
Günzburg, 13.05.2025

Nr. 81

Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben

[Kommen Sie in unser Team!](#)

Wir suchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Einsatz am Landratsamt Günzburg **als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)** in Teilzeit bzw. Vollzeit

Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

Worum geht es?

Am Landratsamt Günzburg sind folgende Stellen zu besetzen:

- a) eine unbefristete Teilzeitstelle als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) oder als Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d) mit einem Arbeitszeitanteil von 50 Prozent in der FQA
- b) eine bis zum 30.11.2027 befristete Teilzeitstelle als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) oder als Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d) mit einem Arbeitszeitanteil von ebenfalls 50 Prozent

Die beiden Teilzeitstellen können befristet bis 30.11.2027 aber auch zu einer Vollzeitstelle kombiniert werden.

Die Aufgaben

- Beratung und Vermittlung von Hilfen nach dem GDVG
- Planung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Sucht, Aids und Gesundheitsvorsorge
- Beratung in allgemeinen Schwangerschaftsfragen sowie Vermittlung von Hilfen nach dem BaySchwBerG
- Beratung bei Schwangerschaftskonflikten nach § 219 StGB sowie Vermittlung von Hilfen inklusive Nachbetreuung
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Einzelpersonen und Gruppen) im Vollzug des BaySchwBerG
- nur bei Stelle a): Mitarbeit im multiprofessionellen FQA-Team (Heimaufsicht).

Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Studiengang Soziale Arbeit mit Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) oder als Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)
- Engagement und Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Eigeninitiative
- Kontaktfähigkeit
- Belastbarkeit
- Pkw-Führerschein.

Wir bieten

Die Eingruppierung erfolgt je nach Aufgabenzuschnitt in S 11b TV-L oder S 12 TV-L.

Weitere Informationen

Die Teilzeitstellen (20 Wochenstunden) sind nicht weiter aufteilbar.

Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal **bis spätestens 10.06.2025**.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage:

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Ansprechpartner für fachliche Fragen ist bei der Regierung von Schwaben Frau Pfirmann, Tel. 0821/327-3527, für personalrechtliche Fragen Herr Wießneth, Tel. 0821/327-2352.

Az. 0370
Günzburg, 12.05.2025

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 82

Haushaltssatzung des Schulverbandes Deisenhausen (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG–, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Deisenhausen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **458.950,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **111.650,00 €.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **270.900,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **129 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.100,00 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Krumbach, den 29.04.2025
Schulverband Deisenhausen

Langbauer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 15.04.2025, Nr. 20, Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 6, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Krumbach, den 29.04.2025
Schulverband Deisenhausen

Langbauer
Schulverbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat